

Veranstaltungen am Stand

Hinweise für Aussteller zur reibungslosen Durchführung von Empfängen, Signierstunden und anderen Veranstaltungen

Bitte leiten Sie diese Informationen an die von Ihnen beauftragten Dienstleister (Messebau, Technik, Catering ...) und ggf. an alle Mitveranstalter weiter.

Anmeldung der Veranstaltung

- Alle Veranstaltungen (Empfänge, Get-togethers, Signierstunden, Lesungen, Präsentationen, etc.), die auf Ihrem Stand stattfinden sollen, müssen mit Angabe der erwarteten Besucherzahl angemeldet werden. Bei Bedenken bezüglich der Sicherheit werden wir mit Ihnen Rücksprache halten.
- Tragen Sie die Veranstaltung dafür bitte in den [Veranstaltungskalender](#) ein, der ab Mitte Juli auf der neuen Plattform Frankfurt Connect bereitstehen wird. Exklusive Veranstaltungen an Ihrem Stand, die nicht im Veranstaltungskalender veröffentlicht werden sollen, können Sie dort entsprechend kennzeichnen.
- Veranstaltungen am Stand, die nicht bis zum 30.9.2024 bei uns gemeldet wurden, dürfen nicht durchgeführt werden. Für Signieraktionen gilt eine frühere Deadline: Sie müssen spätestens bis zum 31.8.2024 gemeldet werden.
- Empfänge oder Get-togethers dürfen bei entsprechender Anmeldung auch über den offiziellen Messeschluss (18.30 Uhr) hinaus gehen. Tragen Sie unbedingt bei der Anmeldung die Uhrzeit für das Veranstaltungsende ein, damit der Ordnungsdienst entsprechend informiert werden kann. Spätestens um 20.00 Uhr müssen alle Veranstaltungen beendet sein.

Keine Warteschlangen in den Hallengängen

- Auch im Rahmen einer Veranstaltung steht Ihnen nur die angemietete Standfläche zur Verfügung. Dies gilt auch außerhalb der Messeöffnungszeiten.
- Für Warteschlangen, z. B. bei Signierstunden oder beim Buchverkauf, darf ausschließlich die eigene Standfläche sowie ein schmaler Streifen der Gangfläche entlang des eigenen Standes genutzt werden. Schlangenbildung über diesen Bereich hinaus muss vom Aussteller oder durch von ihm bestelltes Sicherheitspersonal verhindert werden.
- Falls Sie erwarten, dass mehr Personen kommen, als sich auf und entlang Ihres Standes aufhalten können (Faustregel: 1 qm begehbare Fläche pro Besucher), bemühen Sie sich bitte um einen alternativen Veranstaltungsort. Hierfür können ab Sommer Slots in Signierarealen in Halle 1.2 oder auf der Agora gebucht werden, siehe [Veranstaltungen | Frankfurter Buchmesse](#).
- Signierstunden mit publikumsträchtigen Autor*innen am Stand sind nur in enger Absprache mit der Frankfurter Buchmesse möglich. Der Verlag muss gewährleisten, dass mittels Vergabe von Zeitfenstern oder anderer Maßnahmen (z. B. durch eigenes Personal oder beauftragten Ordnungsdienst) Schlangenbildung im Gang abseits vom eigenen Stand verhindert wird.
- Nach vorheriger Rücksprache mit der Frankfurter Buchmesse und im Rahmen der Verfügbarkeit können dafür auch die neu eingerichteten Wartebereiche außerhalb von Halle 3 und in der Halle 1.1 genutzt werden.

Weitere technische Vorschriften und Hinweise zur Durchführung

- Standmobilier, Tische und Stühle dürfen nicht in die Gänge gestellt werden.
- Türen/Notausgänge, Wandhydranten, Feuermelder, Rettungswege u. Ä. sind zwingend frei zu halten (Technische Vorschriften 2.2 und 2.3).
- Für Standpartys, Empfänge und Get-togethers gilt: Pro 100 Gästen ist eine Standwache über den [Shop für Ausstellerservices](#) (ab Juli) zu bestellen.
- Alle Dekorationsmaterialien müssen entsprechend DIN 4102 mindestens B1 bzw. entsprechend EN 13501-1 mindestens Klasse C, d. h. schwerentflammbar sein (Technische Vorschriften 3.2.1.2).
- Falls Sie am Stand eine Getränkeschankanlage betreiben möchten, sind Sie für deren Sicherheit und Hygiene allein verantwortlich. Die technische und lebensmittelhygienische Unbedenklichkeit muss nachweisbar sein und wird ggf. vom Stadtgesundheitsamt überprüft.
- Für musikalische Wiedergabe aller Art ist unter den Voraussetzungen des Urhebergesetzes (§ 15 Urhebergesetz BGBl, jeweils gültige Fassung) die Erlaubnis der Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte (GEMA) einzuholen. Anfallende Gebühren sind an die [GEMA](#) zu zahlen.
- Die Lautstärke darf 70 dB(A) an der Standgrenze nicht überschreiten.
- Die Verantwortung für Schäden und Folgeschäden liegt allein bei Ihnen als Gastgeber bzw. dem Standbetreiber.

Nicht gestattet sind:

- pyrotechnische Vorführungen
- mit Gas gefüllte Luftballons und sonstige Flugobjekte
- Nebelmaschinen
- der Betrieb von Laseranlagen
- das Verwenden von Brennpaste und anderen Brennstoffen
- das Abbrennen von Kerzen

Auch bei Veranstaltungen am Stand gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die Hausordnung und die Technischen Vorschriften der Frankfurter Buchmesse (www.buchmesse.de/agb), die gültigen und anerkannten Regeln der Technik wie DIN, VDE, UVV, DGUV 17/18 sowie die H-VStättR.

Verstöße gegen die genannten Regelungen können zur sofortigen Einstellung Ihrer Veranstaltung führen.

Weitere nützliche Hinweise

- Alle an der Veranstaltung beteiligten Personen (z. B. Autor*innen) benötigen eine gültige, personalisierte Eintrittskarte für den Zutritt aufs Messegelände, siehe www.buchmesse.de/aussteller-tickets.
- Kontakte zu Servicefirmen, z. B. für Catering oder Blumenschmuck, haben wir auf www.buchmesse.de/dienstleister für Sie zusammengestellt. Bitte bestellen Sie frühzeitig – insbesondere die Bestellung von Catering sollte spätestens vier Wochen vor der Messe eingegangen sein.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg und gute Stimmung bei Ihrer Veranstaltung.

Frankfurter Buchmesse

Mai 2024